

Öffentliche Bekanntmachung -Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen-

Der Rat der Stadt hat in seiner 7. Sitzung am 14.12.2010 gem. § 6 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW vom 23.09.1995 in der zur Zeit gültigen Fassung die Widmung der nachfolgend genannten Straßen beschlossen:

Straßen:

1. Lessingstraße
Flur 41, Flurstücke 445, 140 tlw.
2. Max-Planck-Straße
Flur 17, Flurstücke 1169, 1180, 1186, tlw., 1178 und 1441

Straßengruppe:

Zu 1: Gemeindestraße

Ausbaulänge ca. 335 m, mit beidseitigem ca. 1,50 m breitem Gehweg, 3 Fahrbahnverengungen von 25,00 m Länge, wobei einseitig zum Schulgebäude hin zusätzlich eine Gehwegverbreiterung für die Schulbushaltestelle ausgebaut wurde.

Zu 2: Gemeindestraße

Ausbaulänge ca. 345 m mit Wendehammer sowie einseitigem ca. 1,50 m breitem Gehweg und einseitigem ca. 2,50 breitem Parkstreifen in Längstaufstellung

Beschränkung der Widmung:

1. Anliegerstraße, Zone 30
2. Anliegerstraße mit Wendehammer, Sackgasse

Ihre Rechte:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln, Postfach 10 37 44, 50477 Köln, einzureichen oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Köln, Appellhofplatz, zu erklären. Die Frist wird nur gewährt, wenn die Klage bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Verwaltungsgericht eingegangen ist.

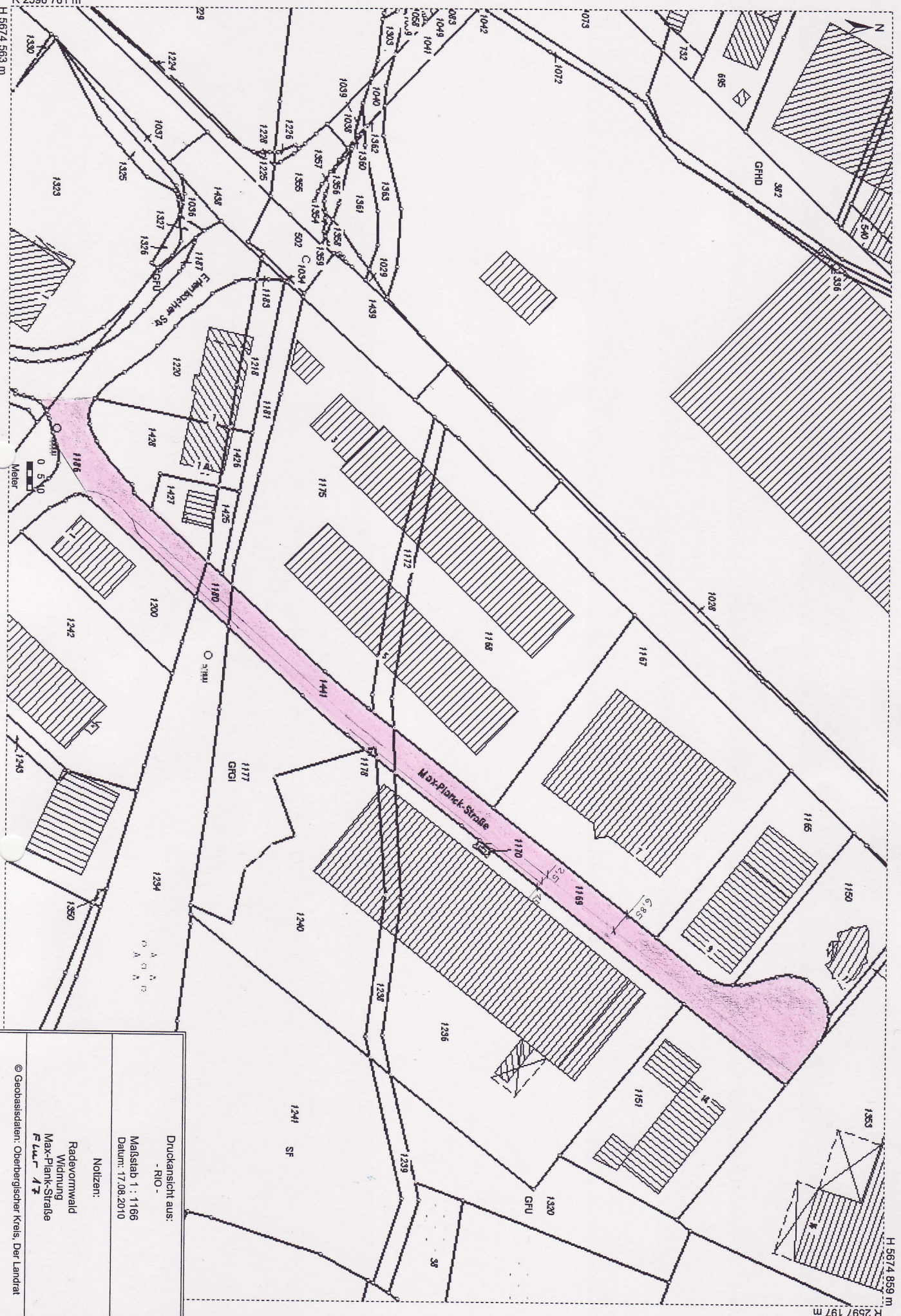
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden. Soweit Klage gegen die festgesetzte Verwaltungsgebühr erhoben wird, hat diese gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der fristgerechten Zahlung der Gebühr.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Radevormwald, den 11.03.2011

**Der Bürgermeister
Dr. Korsten**

R 2596 761 m
H 5674 563 m



0 5 10
Meter

Druckansicht aus:
- RIO -
Maßstab 1 : 1166
Datum: 17.08.2010

Nutzen:

Radevormwald
Widmung
Max-Planck-Straße
Flur 17

© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Der Landrat

R 2597 197 m
H 5674 859 m